

**Kleine Anfrage
für die Fragestunde**

Hannover, den 09.03.2021

Fraktion der FDP

Hat die Landesregierung den „Sachstandsbericht Verwaltungsdigitalisierung“ des Landesrechnungshofs richtig „eingeordnet“ (PI des MI vom 3. März 2021)?

In der Pressemitteilung des MI „Land Niedersachsen unterstützt die Kommunen bei der Digitalisierung der Verwaltung mit 5 Millionen Euro“ wird Folgendes ausgeführt: „Das Land Niedersachsen wird gemeinsam mit der GovConnect GmbH in den kommenden zwei Jahren die Kommunen bei der Bereitstellung verschiedener Verwaltungsdienstleistungen unterstützen.“ Und weiter: „Für den Niedersächsischen Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, hat die Umsetzung der Digitalisierung dieser Verwaltungsleistungen höchste Priorität“. Im OZG-Leitfaden wird u. a. Folgendes ausgeführt: „Einen entscheidenden Anstoß für einen nächsten Schritt hin zu einer digitalen Verwaltung gibt das Onlinezugangsgesetz, mit dem sich Bund und Länder darauf geeinigt haben, sämtliche Leistungen der deutschen Verwaltung bis zum Ende des Jahres 2022 vollständig digital in einem Portalverbund anzubieten“ (<https://leitfaden.ozg-umsetzung.de/display/OZG/1.1+Herausforderung+digitale+Verwaltung+2022>). In der beratenden Äußerung „Verwaltungsdigitalisierung“ des Landesrechnungshofes (Drucksache 18/8635 vom 25. Februar 2021) wird, rund 470 Arbeitstage (berücksichtigter Zeitraum 25. Februar 2021 bis 31. Dezember 2022) bevor das Land sämtliche Verwaltungsleistungen vollständig digital in einem Portalverbund anbieten muss, Folgendes ausgeführt: „Der LRH sieht den Erfolg der Verwaltungsdigitalisierung in Niedersachsen als gefährdet an, sofern nicht umgesteuert wird. Wegen der zu befürchtenden erheblichen Auswirkungen auch auf den Landeshaushalt sieht der LRH eine dringende Handlungsnotwendigkeit. Es bedarf nach seiner Einschätzung insbesondere einer durchgreifenden und zeitnahen inhaltlichen, finanziellen sowie personalwirtschaftlichen Gesamtsteuerung. Andernfalls droht ein unwirtschaftlicher und nicht zu beherrschender digitaler Flickenteppich. Das Land Niedersachsen muss dringend handeln, ein Abwarten ist keine Option“ (Drucksache 18/8635, Seite 3 bis 4). Es folgen elf „Wesentliche Ergebnisse“ der fast sechzigseitigen Äußerung des LRH, die den aktuellen Handlungsdruck beim Stand der Umsetzung der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zusammenfasst. Die *Nordwest-Zeitung* schrieb hierzu am 4. März 2021: „Prestigeprojekt der Verwaltung gefährdet - Digitalisierung Rechnungshof stellt Land ein vernichtendes Zwischenzeugnis aus - Personalausstattung unzureichend“. Das MI stellte in seiner Reaktion auf die Äußerung des LRH fest: „Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist ein sehr herausforderndes und komplexes Projekt ...“ Und weiter: „Niedersachsen befindet sich, (...), zeitlich auf einem guten Stand.“ Und „Plangemäß wurde die Entwicklung der ausstehenden Onlinedienste im Januar 2021 begonnen. Bis zur gesetzlichen Frist werden alle Onlinedienste zur Verfügung stehen“ (PI des MI, 3. März 2021). Die Äußerung des LRH und die PI des MI vom 3. März 2021 werfen folgende Fragen auf.

1. Was sind oder waren die Ursachen für die zeitlichen Verzögerungen bei der bisherigen Umsetzung der Anforderungen des OZG, die zur Überprüfung im MI mit Unterstützung der Firma PwC geführt haben?
2. Was verbirgt sich hinter der Umstellung der Programmsteuerung im MI auf einen „agilen Projektmanagementansatz“ (PI des MI, 3. März 2021), und weshalb führt diese „Neustrukturierung“ im November 2020 zur erforderlichen erfolgreichen „Umsetzung der Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz“ (PI des MI, 3. März 2021)?
3. Inwieweit wird die Landesregierung dem Hinweis des LRH, „zeitnah eine konsistente Gesamtstrategie zur Verwaltungsdigitalisierung und einen Gesamtüberblick über sämtliche Projekte (zu) erstellen“, folgen, und bis wann wäre mit einer Umsetzung zu rechnen?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 10.03.2021)